

Informationsdienst
der kommunalpolitischen Sprecherin von
Bündnis 90/Die Grünen
im Deutschen Bundestag

Britta Haßelmann



Oktober 2009

Liebe Freundinnen und Freunde,

nach Abschluss eines harten Wahlkampfes, der uns Grüne deutliche Zugewinne – aber auch schwarz-gelben Gegenwind beschert hat, möchte ich mich bei Euch allen für Eurer Engagement, Eure Unterstützung und Euren Einsatz für das grüne Projekt bedanken.

Gleich vor Beginn der neuen Legislatur möchte ich in diesem „KommunalKonkret“ mit einer vorläufigen Einschätzung beginnen, was uns unter schwarz-gelb in Sachen Politik „für“ Kommunen erwartet. Um die Sache rund zu machen, möchte ich auch einen Rückblick auf die große Koalition geben und Bilanz ziehen, was schwarz-rot für die Kommunen (nicht) gebracht hat.

Dieser Newsletter enthält außerdem aktuelle Prognosen über die Entwicklung der Gemeindefinanzen, einen Vorschlag von mir zu grünen Eckpunkten für eine Reform der Gemeindefinanzen, mehr Mitspracherechte für Kommunen im Bund, eine Nachlese über die Debatte zur Wirkung der Konjunkturpakete und eine Einschätzung zum Reformbedarf der Grundsteuer.

Außerdem möchte ich Euch auf eine wegweisende Gerichtsentscheidung des Bundesgerichtshofes zu Konzessionsverträgen hinweisen, die die Entscheidungshoheit der Städte und Gemeinden in der Daseinsvorsorge stärkt.

Wie immer hoffe ich auf Euer/Ihr Interesse und wünsche uns allen auch ein wenig Zeit zum Auftanken nach dem heißen Wahlkampf und verbleibe

mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Britta Haßelmann', written in a cursive style.

Britta Haßelmann

1. Blick zurück nach vorn: nach dem schwarzen-roten Stillstand, der Kahlschlag in der Daseinsvorsorge?

Es spricht einiges dafür, dass nach dem schwarz-roten Stillstand nun der Kahlschlag in der kommunalen Daseinsvorsorge droht. Nicht ohne Grund wartet der Deutsche Städtetag mit einem [10 Punkte-Katalog](#) an die sich bildende neue Bundesregierung aus Union und FDP auf.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordert sogar einen "Kommunalminister" im Bundeskanzleramt. Die Forderung des Städte- und Gemeindebundes nach einem zentralen Ansprechpartner für Kommunen im Bundeskanzleramt ist berechtigt. Die beiden letzten schwarz-roten Föderalismusreformen haben gezeigt, dass die Städte und Gemeinden systematisch ignoriert werden.

Wir fordern nicht nur, dass die Belange der Kommunen federführend im Kanzleramt koordiniert werden, sie müssen auch grundsätzlich mehr Anhörungsrechte im Gesetzgebungsverfahren bekommen. Mehr dazu in meiner Pressemitteilung unter <http://britta-hassermann.de/presse/mitteilungen/pressemitteilung/nachricht/mehr-mitspracherechte-fuer-kommunen-im-bund.html>

Die Gewerbesteuer gerät erheblich unter Druck. Nicht nur - dass die FDP sie ganz abschaffen will, auch im 100-Tage-Papier der CSU ist die Rede davon, die „gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen“ wieder rückgängig zu machen. Die große Koalition hatte sie 2008 zur Stabilisierung dieser Steuer eingeführt. In dem vor der Bundestagswahl vorgelegten Wirtschaftspapier aus dem Hause Guttenberg war ebenfalls die Rede davon, die Hinzurechnungen zu streichen.

Möglicherweise wird der Wegfall der Hinzurechnungen der politische Kompromiss zwischen Union und FDP werden, damit die Unternehmen die versprochenen Steuererleichterungen bekommen. Das würde den freien Fall der Gewerbesteuer noch mehr beschleunigen. Sie wird in 2009 voraussichtlich um 15 %, in einzelnen Kommunen sogar bis zu 50 % und mehr einbrechen. Zu den Hinzurechnungen zählen Zinsen und Finanzierungsanteile von Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzen zu 25 %. In unserem Konzept zur Kommunalen Wirtschaftssteuer wollen wir den Anteil der Hinzurechnungen hingegen erhöhen, damit die Gewerbesteuer stabiler und noch konjunkturabhängiger wird. Siehe auch meine [Pressemitteilung](#).

Auch in Sachen Privatisierung und wirtschaftliche Betätigung von Kommunen darf künftig nicht das Beste von der neuen Regierung erwartet werden. Das Motto „Privat vor Staat“ wurde in der vergangenen Legislatur gerade von der FDP immer wieder auf die Agenda gebracht. Sie forderten die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen durch eine Klarstellung im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb einzudämmen. Sie wollten das auch öffentliche Betriebe in der Entsorgungswirtschaft zur Ausweisung von Umsatzsteuer verpflichtet werden, was die Abfallgebühren „derzeit“ um 19 Prozent in die Höhe treiben und die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen über das Steuerrecht aushebeln würde. Außerdem griff die FDP immer wieder die öffentlichen Banken an. Dabei hat die Finanzmarktkrise gezeigt, dass es um eine Stärkung der Sparkassen und eine klare Ausrichtung des gesamten Sektors am Gemeinwohl gehen muss.

Und auch die Union hat sich in der großen Koalition bei der Förderung der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen nicht gerade mit Ruhm bekleckert. Sie glänzte als ÖPP-Förderfraktion ohne die erforderliche Transparenz dieser Geschäfte zu gewährleisten. Weder auf europäischer noch auf nationaler Ebene hat sich die Union für mehr Rechtsklarheit bei interkommunalen Kooperationen stark gemacht. Im Gegenteil: Bei der Reform des Vergaberichtes im Dezember letzten Jahres strichen sie eine klarstellende Formulierung zugunsten kommunaler Kooperationen aus dem Regierungsentwurf heraus.

In einem Artikel für die Zeitschrift "Alternative Kommunalpolitik" ziehe ich zum Ende der Legislatur eine Bilanz darüber, was schwarz-rote Politik für die Städte und Gemeinden (nicht) gebracht hat. Der Artikel steht auf der Seite der [kommunalpolitischen Infothek](#) der Heinrich-Böll-Stiftung zum Download zur Verfügung.

2. Prognosen über die Entwicklung der Gemeindefinanzen

Derzeit kursieren unterschiedliche Prognosen über die Entwicklung der Gemeindefinanzen. Was sich derzeit bei den Einnahmen und auf der Ausgabenseite im Kommunalen Gesamthaushalt zusammenbraut, stelle ich in einem [Autorinnenpapier zu aktuellen Prognosen und Trends](#) vor. Aufgrund der Einnahmeausfälle und der steigenden Sozialausgaben rechnen die Kommunen in 2009 mit einem kommunalen Defizit von mehr als 2,5 Milliarden Euro. Das ist ein Absturz gegenüber dem Vorjahr (ca. 7 Mrd. plus) um **rund 10 Milliarden Euro**. In 2010 wird sich die Lage noch verschärfen, dann müssen die Kommunen ein zweistelliges Milliardendefizit befürchten.

Auch der Städtetag geht in seinem jüngst veröffentlichten [Gemeindefinanzbericht](#) von „Kommunal финанzen im freien Fall“ aus.

3. Scheidende Bundesregierung beschließt weitere Senkung des Bundesanteils an den KdU

Durch [Kabinettsbeschluss vom 7.10.2009](#) hat die scheidende schwarz-rote Bundesregierung beschlossen, den Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende für 2010 zu senken. Ungeachtet der dramatischen Finanzsituation der Kommunen berechnete sie auf der Basis der bisherigen – von uns Grünen kritisierten - Anpassungsformel die Bundesbeteiligung für das kommende Jahr mit rund 3,7 Milliarden Euro. Das sind bundesdurchschnittlich 23,6 Prozent der rund 16 Milliarden Euro an Gesamtausgaben, die für das kommende Jahr erwartet werden.

Da für die Bundesländer Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz die Bundesbeteiligung höher ist, beträgt bei den übrigen Bundesländern der Bundesanteil sogar nur 23,0 Prozent. In der aktuellen Situation den Bundesanteil an den Kosten für Unterkunft und Heizung zu senken, ist absurd. Damit werden die finanziellen Nöte der Kommunen verschärft. Es muss dringend gegengesteuert werden und die Anpassungsformel an den steigenden tatsächlichen Kosten ausgerichtet werden. Siehe auch meine [Pressemitteilung vom 07.10.2009](#).

4. Kommunen in der Klemme – grüne Eckpunkte für eine Reform der Gemeindefinanzen

Trotz des Konjunkturprogrammes stehen die Kommunen vor einer dramatischen Finanzsituation. Wenn nicht die Kommunalfinanzen auf eine neue Basis gestellt werden, werden spätestens nach dem Auslaufen der Hilfen in 2011 die Investitionen in den Kommunen wieder einbrechen.

Was wir brauchen ist:

- eine Altschuldenhilfe nicht nur für besonders finanzschwache Bundesländer, sondern auch für besonders notleidende Kommunen

- eine Ergänzung der Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen in Art. 28 GG durch eine Garantie der Mindestfinanzausstattung und einen Ausgleich für Mehrbelastungen bei zusätzlichen Aufgabenübertragungen
- eine Aufhebung des sog. Durchgriffsverbotes vom Bund auf die Kommunen. Um zu verhindern, dass die Kosten von Gesetzesvorhaben weiterhin auf die Kommunen abgewälzt werden, soll in die Verfassung eine entsprechende Regelung zur „Konnexität“ aufgenommen werden, die sicherstellt, dass die Ebene, die die Musik bestellt hat, sie auch bezahlen muss.
- ein Anhörungsrecht für Kommunen bei Gesetzesvorhaben
- die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zur einer kommunalen Wirtschaftssteuer
- eine ökologische Ausrichtung und Verstetigung der Grundsteuer
- eine Ausrichtung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft für ALG II-Empfänger/innen an den tatsächlichen Unterkunftskosten

Was der Bund dazu beitragen muss, habe ich in einem [Artikel im "Forum Kommunalpolitik" 2/2009 des GAR NRW](#) zusammengefasst.

5. Reformbedarf bei der Grundsteuer

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat einen dringenden [Reformbedarf bei der Grundsteuer](#) festgestellt. Das DIW bestätigt damit meine Einschätzung zur Grundsteuer, insbesondere mit auf die Blick auf eine notwendige Änderung der Grundstückswertermittlung. In der Untersuchung kommt jedoch der Schutz der Mieter/innen und eine ökologische Ausrichtung der Grundsteuer (Flächenverbrauch) zu kurz. Mehr über den notwendigen Reformbedarf bei der Grundsteuer in meinem Autorinnenpapier ["Grundsteuer verstetigen und ökologisch ausrichten"](#).

6. Debatte um die Wirkung des Konjunkturpaketes: Keine aussagekräftigen Zahlen

Auf grüne Nachfrage und Druck der Medien hatte die scheidende schwarz-rote Bundesregierung in aller Eile Zahlenmaterial zusammengestellt, das den Abfluss der Investitionshilfen für die Kommunen belegen soll. 102 Mio. Euro seien bis 20. August 2009 abgeflossen und 5 Mrd. Euro sollen bis Ende 2009 ausgegeben sein.

Doch diese Zahlen sind laut Bundesrechnungshof mit Vorsicht zu genießen. In einigen Bundesländern werden Projekte gezählt, wo mit Firmen bereits Vertragsabschlüsse vorliegen, in anderen lediglich Vorhaben, die verwaltungsintern bewilligt wurden. Ein Ländervergleich, oder gar eine qualitative Bewertung der Projekte ist damit nicht möglich.

Die alte Bundesregierung hat es nicht nur versäumt, Standards und Kriterien für die Vergabe der Projekte vorzugeben, sondern auch für deren Bewertung. Da wundert es nicht, wenn die Bundesregierung bis heute nicht weiß, wohin das Geld fließt. Mehr dazu im [Bericht der Bundesregierung vom 24.8.2009](#), in der [Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen vom 26.8.2009](#) und [der grünen Bewertung aus haushaltspolitischer Sicht](#).

7. Konzessionsverträge: BGH stärkt die Kommunen

In vielen Städten und Gemeinden steht derzeit die Neuvergabe der Konzessionsverträge für die örtlichen Stromnetze an. Die Kommunen vergeben in der Regel die Konzession zum Betrieb des örtlichen Verteilernetzes an ein Energieversorgungsunternehmen und erhalten dafür Konzessionsabgaben.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in einer Entscheidung vom 3.10.2009 zu Konzessionsverträgen die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen gestärkt. Der BGH stärkt den Verhandlungsspielraum der Kommunen bei der Auswahl der Stromnetzbetreiber und ebnet damit den Weg für mehr Wettbewerb am Energiemarkt. Kommunale Unternehmen haben nun mehr Rechtssicherheit, selbst am Strommarkt mitzumischen und dezentrale umweltfreundliche Energien anzubieten. Der Link zur BGH-Entscheidung und meine Pressemitteilung dazu unter: <http://britta-hasselmann.de/themen/kommunales/kommunales/nachricht/bgh-urteil-zu-konzessionsvertraegen-kommunale-daseinsvorsorge-gestaerkt.html>

Bleibt zu hoffen, dass die neue Bundesregierung durch neue gesetzliche Weichenstellungen zu Lasten einer wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen diesen juristischen Erfolg nicht wieder zu Nichte macht.

Leider wurden die Konzessionsverträge in der Vergangenheit nicht immer zu Gunsten der Kommunen abgeschlossen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich Euch noch einmal auf das Projekt des Kreisverbandes Esslingen aus Baden-Württemberg aufmerksam machen. Er hat zusammen mit seinem Landesverband die juristische Ausarbeitung eines [kommunalfreundlichen Musterkonzessionsvertrags](#) vorangetrieben. Der Mustervertrag eröffnet neue politische Handlungsspielräume und Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich der Erneuerbaren Energien.

Wir Grüne wollen die Städte und Gemeinden dabei unterstützen, die Rekommunalisierung der örtlichen Stromnetze als eine Möglichkeit bei der Neuvergabe der Konzessionsverträge zu prüfen. Infos können bei Jürgen Menzel vom KV Esslingen unter konzessionsvertrag@yahoo.de angefordert werden.

Auch der Deutscher Städtetag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund und der Verband kommunaler Unternehmen e.V. haben sich in einer umfassenden [Broschüre dem Thema Konzessionsverträge](#) gewidmet.

8. Musteranfrage "Nachhaltigkeit auch für Sparkassen"

In meinem KommunalKonkret vom April 2009 wies ich auf eine [Musteranfrage für die Ratsfraktionen](#) „Nachhaltigkeit auch für Sparkassen“ hin. Solltet ihr von dieser Anfrage gebrauch gemacht haben, bin ich dankbar für Hinweise, wie die Verwaltungen und Sparkassen vor Ort auf Eure Anfrage reagiert haben.

Britta Haßelmann MdB
Sprecherin für Kommunalpolitik, Demografie und Altenpolitik der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 (0)30 227-74505
Telefax: +49 (0)30 227-76643
Mail: britta.hasselmann@bundestag.de
www.britta-hasselmann.de